

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Iffeldorf hat in der Sitzung vom 11.02.2009 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „westlich der Osterseenstraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.
Der Änderungsbeschluss wurde am 17.02.2009 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und die öffentliche Auslegung gemäß § 13, Nr. 2, 2. Halbsatz und Nr. 3 BauGB für den Entwurf der vereinfachten Änderung in der Fassung vom 12.02.2009 hat in der Zeit vom 24.02.2009 bis 27.03.2009 stattgefunden.
3. Die Gemeinde hat laut Beschluss des Gemeinderats vom 08.04.2009 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 01.04.2009 als Satzung beschlossen.
4. Ausfertigung der Satzung

§ 1 Änderung des Bebauungsplanes

*Der Gemeinderat beschließt folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:
Der Bebauungsplan „westlich der Osterseenstraße“ vom 22.10.2001, geändert am 31.07.2002, redaktionell ergänzt am 09.10.2002 wird wie folgt geändert:*

1. *Änderung der Baugrenzen und der Flächen für Garagen und Nebenanlagen auf Fl.Nr. 49/1 laut beiliegender Planunterlage. Der bisherige Planteil wird für den Geltungsbereich der Änderung durch den beiliegenden Planteil ersetzt.*
2. *Änderung von Punkt 5.5 wie folgt: Im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans ist bei allen Gebäuden ein maximaler Dachüberstand von 150 cm zulässig.*

Begründung: siehe Antrag eingegangen am 11.02.2009.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Iffeldorf, 09.04.2009


Liebhardt
2. Bürgermeisterin



5. Die Bebauungsplanänderung wurde am 09.04.2009 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde Iffeldorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt Auskunft erteilt.

Iffeldorf, 09.04.2009


Liebhardt
2. Bürgermeisterin

